

Geschäftszeichen V/BIZ/412-Ans	Datum 16.10.2025	Vorlage-Nr. XIX-0613/2025
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum	öffentlich	11.11.2025	Entscheidung

Betreff

Kulturförderung 2026: Neuanträge für den Verwaltungsrat

Beschlussvorschlag:

1. Die Neuanträge für Kulturförderung werden, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2026, beschlossen.
2. Die Neuanträge auf Förderung in dem „Sonderförderprogramm Musikprojekte mit Seniorinnen und Senioren“ werden beschlossen.

Aufwand/Auszahlung i. € 118.600	Produktkonto 2810000000.Verschiedene	☒ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2026
Mittel stehen	☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☒ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

10 **Begründung:**

Der Landkreis Wolfenbüttel gewährt Zuwendungen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes in seinem Fördergebiet.

15 Mit dem 01.01.2022 wurde die überarbeitete Fassung der Zuwendungsrichtlinie für Kulturförderung im Landkreis Wolfenbüttel wirksam (Vorlage XVIII-0778/2021).

Kulturakteurinnen und Kulturakteure können inhaltlich begründete Anträge auf Projektförderung, Kontinuierliche Kleinförderung bzw. Institutionelle Förderung beim Landkreis stellen.

20 **Zum Verfahren:**

Über Neuanträge auf kontinuierliche Kleinförderung bis 500 Euro entscheidet der Verwaltungsrat. Über 500 Euro bzw. bei institutioneller Förderung ab 10.000 Euro berät der Verwaltungsrat und spricht eine Entscheidungsempfehlung für den Kreisausschuss bzw. den Kreistag aus.

25 Über Projekt- und Konzeptionsförderung bis 500 Euro entscheidet die Fachabteilung, bis 3.000 Euro die Landrätin, bis 9.999 Euro der Verwaltungsrat und der Kreistag ab 10.000 Euro.

30 Alle Förderungsarten können für bis zu drei Jahren bewilligt werden. Die Bewilligungen gelten zunächst für das Kalenderjahr 2026 und können im Falle einer mehrjährigen Bewilligung nach Vorlage eines Verwendungsnachweises mit einem Folgeantrag ohne weitere Beratung abgerufen werden – immer unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel.

Projekt- und Konzeptionsförderung:

35 Zur Verwaltungsratssitzung am 11.11.2025 wurden fünf Anträge auf Projekt- und Konzeptionsförderung abgegeben. Es wurden Mittel in der Höhe von 13.394 Euro beantragt. 18.500 Euro stehen im Haushalt für die Projekt- und Konzeptionsförderung zur Verfügung. Anträge auf Projekt- und Konzeptionsförderung können auch unterjährig gestellt und bewilligt werden.

40 Alle Anträge auf Projekt- und Konzeptionsförderung inkl. Antragssummen und Empfehlungen sind in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage XIX-0612/2025 aufgeführt.

Es gibt einen Antrag mit einer Fördersumme über 3.000 Euro, der in der Entscheidungsbefugnis des Verwaltungsrates liegt:

- ***Stegkonzerte – Klein Venedig 2026***

45 Der Steg der Vita-Villa soll zum 5. Mal in „Klein Venedig“ zur Bühne werden. Jeden Donnerstag sollen im Projektzeitraum Konzerte von regionalen und überregionalen Musikerinnen und Musikern stattfinden.

50 Die Stegkonzerte sind ein kostenloses Kulturangebot vor Ort, dadurch wird kulturelle Teilhabe gefördert. Sie tragen zur Belebung des öffentlichen Raumes bei. Allerdings richtet sich das Projekt vorrangig an Personen im städtischen Raum.

Das Projekt wird außerdem durch die Braunschweigische Stiftung mit 5.000 Euro, durch die Stadt Wolfenbüttel mit 2.500 Euro und durch die Stiftung Braunschweiger Land mit 3.000 Euro gefördert.

55 Es handelt sich hierbei um einen Folgeantrag. Auch 2025 wurde das Projekt durch die Kulturförderung des Landkreises Wolfenbüttel mit Mitteln in der Höhe von 2.500 Euro gefördert.

Empfehlung: Es wird eine Förderung in der Höhe von 2.500 Euro empfohlen.

Kontinuierliche Kleinförderung:

Kleinere Kultureinrichtungen können durch die Kontinuierliche Kleinförderung als gesamte Institution zur Deckung ihrer Gesamtausgaben zweckungebunden gefördert werden. Für einen
Zuwendungszeitraum von bis zu drei Jahren kann eine konstante jährliche Fördersumme
beantragt werden.

Für den Förderzeitraum 2026 bis 2028 sind drei Neuanträge eingegangen. Im Haushalt sind
für die kontinuierliche Kleinförderung 28.000 Euro eingeplant. 22.996 Euro sind durch
bewilligte Anträge in den Förderzeiträumen 2024 bis 2026 und 2025 bis 2027 gebunden. Für
Neuanträge stehen folglich 5.004 Euro zur Verfügung. Es wurden Mittel in der Höhe von 8.399
Euro beantragt.

Anträge auf Kontinuierliche Kleinförderung bis 500 Euro, die in der Entscheidungsbefugnis des
Verwaltungsrates liegen sind:

- *Gem. Chor Groß Elbe = Moderne trifft Tradition*

Die musikalischen Aufführungen haben ihren Schwerpunkt in der Gemeinde bzw.
Samtgemeinde Baddeckenstedt. Ziel ist es das Kulturleben vor Ort zu bereichern.

Empfehlung: Es wird eine Förderung in der Höhe von 499 Euro empfohlen.

- *Elm-Asse-Cello-Orchester*

Das Orchester besteht aus 18 Cellistinnen und Cellisten der Region im Alter zwischen
12 und 25 Jahren. Darunter sind Anfängerinnen und Anfänger sowie Fortgeschrittene.
Die Teilnehmenden entwickeln jedes Jahr eine eigene Performance.

Empfehlung: Es wird eine Förderung in der Höhe von 400 Euro empfohlen.

Kurzbeschreibungen sowie Antragssummen und Empfehlungen seitens der Fachabteilung zu
den Anträgen sind in Anlage 3 zur Vorlage XIX-0612/2025 aufgeführt. Alle Anträge können in
der Fachabteilung (BIZ 412) eingesehen werden.

Sonderförderprogramm Musikprojekte für Seniorinnen und Senioren:

Der Kreistag hat am 30.07.2024 mit der Vorlage XIX-0459/2024 die Zuwendungsrichtlinie
„Sonderförderprogramm Musikprojekte für Seniorinnen und Senioren“ beschlossen. Mit dem
Sonderförderprogramm sollen sowohl Musikprojekte mit Gruppen innerhalb von Einrichtungen
für Seniorinnen und Senioren als auch Projekte von Senior*innengruppen und -kreisen
außerhalb dieser Einrichtungen gefördert werden.

Zum Verfahren:

Anträge bis 2.000 Euro werden durch die Fachabteilung entschieden, bis 9.999 entscheidet
der Verwaltungsrat und der Kreistag ab 10.000 Euro.

- *Senioren- und Therapiezentrum "Am Herrenhaus Sickte" GmbH*

Das Senioren- und Therapiezentrum „Am Herrenhaus Sickte“ hat einen Antrag auf
Förderung in Höhe von 8.990 Euro für die Anschaffung eines Aktivtisches gestellt.
Dieser soll in verschiedenen Bereichen (Gedächtnis, Motorik, Unterhaltung) zum
Einsatz kommen. Der Tisch soll zur Unterhaltung, zur Steigerung von
Glücksmomenten, zum Lachen und Spaßhaben dienen, aber insbesondere motorische
und kognitive Fähigkeiten fördern.

Gemäß der Zuwendungsrichtlinie ist die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen ohne
Einbindung in ein musikgeragogisches Projekt nicht förderfähig.

Empfehlung: Dem Antrag wird nicht stattgegeben.

115

- **Bundesakademie für Kulturelle Bildung:**

120

Die Bundesakademie für Kulturelle Bildung in Wolfenbüttel beantragt 5.250 Euro für das Projekt "Wenn nichts mehr geht, Musik geht immer!". Im Rahmen des Projekts sollen ganztägige Schulungen für Pflege- und Betreuungskräfte im Landkreis Wolfenbüttel entwickelt und angeboten werden, um musikalische Angebote im Alltag von Alten- und Pflegeeinrichtungen niederschwellig und praxisnah umzusetzen. Ziel ist es, auch ohne musikalische Vorkenntnisse Methoden zu vermitteln, mit denen sich das Wohlbefinden steigern, soziale Teilhabe ermöglichen und die Lebensqualität erhöhen lässt.

125

Das Angebot richtet sich an Pflege- und Betreuungskräfte sowie Mitarbeitende in Senioreneinrichtungen. Es handelt sich somit um eine Fortbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Fortbildungskosten dieser Art sind laut Zuwendungsrichtlinie förderfähig.

130

Empfehlung: Es wird empfohlen, das Projekt zunächst mit Mitteln in Höhe von 3.500 Euro zu fördern und den weiteren Bedarf abzuwarten. Bei weiterem Bedarf kann die Bundesakademie für Kulturelle Bildung einen Folgeantrag stellen.

135

- **Musikschule Wolfenbüttel**

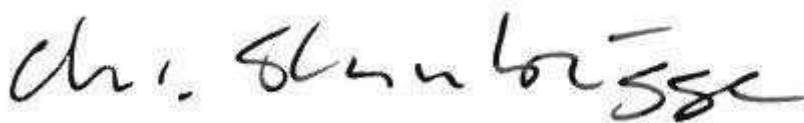
In Kooperation mit der Musikschule Wolfenbüttel soll über das Förderprogramm auch Seniorinnen und Senioren, die nicht in Senioreneinrichtungen oder Seniorenkreisen organisiert sind, ein Angebot gemacht werden. Diese Einzelpersonen können am Angebot „Die Kraft meiner Lieblingslieder“ in der Musikschule teilnehmen. Durch gemeinsames Singen soll ein selbstwirksames, sinnliches Erleben gefördert werden. Das Angebot soll zur positiven Entwicklung der psychischen, seelischen und körperlichen Verfassung beitragen. Das Ziel besteht darin, dieses geförderte Schnupperangebot in einen kostenpflichtigen Kurs überzuführen. Für dieses Angebot werden Mittel in Höhe von 2.090 Euro benötigt.

140

145

Empfehlung: Es wird eine Förderung in der Höhe von 2.090 Euro empfohlen.

Ich bitte, entsprechend des Beschlussvorschlages zu beschließen.



150

Christiana Steinbrügge

Anlagen:

155

Die Anlagen werden mit Vorlage XIX-0612/2025 übermittelt